



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

10/SN-196/ME

Entwurf eines Bundes-  
gesetzes, mit dem das  
Bauarbeiter-Urlaubs- und  
Abfertigungsgesetz ge-  
ändert wird

Wien, am 17. April 1989  
Bucek/Fr  
Klappe 2236  
011.7 - 243/89

An die  
Parlamentsdirektion

Parlament  
1017 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	21. GE 98
Datum:	19. APR. 1989
Verteilt:	20.4.89 k

*L. Klappe*

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 28. Februar 1989, Zahl 31.113/50-V/3/89, vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird, gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

Beilagen

*Dr. Erich Pramböck*

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär



# Österreichischer Städtebund

Rathaus  
1082 Wien  
Telefon 42 801

Entwurf eines Bundes-  
gesetzes, mit dem das  
Bauarbeiter-Urlaubs- und  
Abfertigungsgesetz ge-  
ändert wird

Wien, am 17. April 1989  
Bucek/Fr  
Klappe 2236  
011.7 - 243/89

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales

Stubenring 1  
1012 Wien

Zu dem mit Note vom 28. Februar 1989, Zahl 31.113/50-V/3/89,  
übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bau-  
arbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz geändert wird, be-  
ehrt sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß  
dagegen keine Einwendungen erhoben werden.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig  
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dkfm. Dr. Erich Pramböck)  
Generalsekretär